

Die EU-Hochwasserrichtlinie: Folgen für das Hochwassermanagement in Deutschland

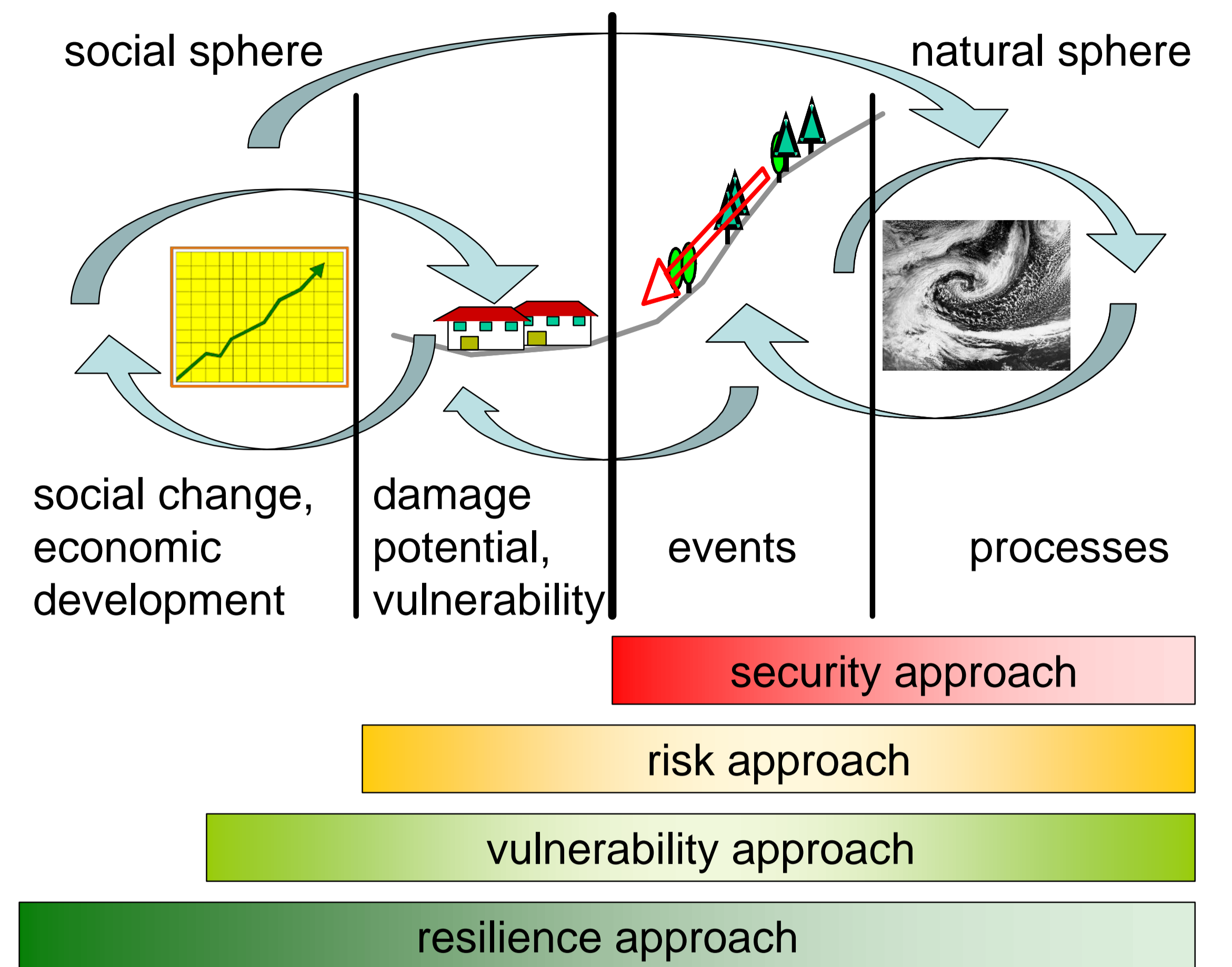
Evaluationsrahmen

Grundlegende Zielrichtung

- Sicherheitsansatz: einheitliches Sicherheitsniveau für alle Bürger
- Risikoansatz: optimaler Mitteleinsatz der staatlichen Mittel, um das Gesamtrisiko einer Gegend gegenüber Natur bzw. technischer Risiken zu reduzieren.
- Vulnerabilitätsansatz: Reduktion der Verletzlichkeit von Gesellschaften bzw. gesellschaftlichen Gruppen durch Schadereignisse
- Resilienzansatz: Reduktion von für die Gesellschaft schlecht bearbeitbaren Großschadenereignissen bzw. Katastrophen

Fokus der vorgeschlagenen Instrumente (LAWA-Nomenklatur)

- **Technische Schutzmaßnahmen (Dämme, Hochwasserspeicher, Polder, ...)**
- **Renaturierung; Verbesserung der Wasserretention im Gewässer und auf der Fläche**
- **weitergehende Hochwasservorsorge (Flächen-, Bau-, Verhaltens- und Risikovorsorge)**



Vergleich der rechtlichen Vorschriften

	Wasserhaushaltsgesetz (WHG) 1996	Wasserhaushaltsgesetz 2005 (WHG)	Entwurf für das Umweltgesetzbuch	Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken
Ziel/Zweck	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserretention • Eigenvorsorge (§31a) 	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserretention • Schadensminimierung • Eigenvorsorge (§31a) 		Bewertung und Management der hochwasserbedingten nachteiligen Folgen (Art. 1)
Gewässer	Oberirdische Gewässer		Oberirdische Gewässer und Küstengewässer	
Priorisierung		Gebiete mit nicht nur geringfügigem bzw. hohem Schadenpotential (§31b)	Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos (Art 4): Bestimmung von Gebieten, für die ein potentiell signifikantes Hochwasserrisiko besteht (Art. 5)	
Gefahren- und Risikokarten	<ul style="list-style-type: none"> • Überschwemmungsgebiete festsetzen: Flächenumfang (§32) 	<ul style="list-style-type: none"> • Überschwemmungsgebiete festsetzen: Flächenumfang (§31b) • Überschwemmungsgefährdete Gebiete ermitteln (§31c) 	Sowohl Überschwemmungsgebiete als auch Gefahren- und Risikokarten der EU-Richtlinie	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahrenkarten ermitteln mit Information über Flächenumfang, Wassertiefe und ggf. Fließgeschwindigkeit • Risikokarten ermitteln mit Informationen über Anzahl der Einwohner, Art der wirtschaftlichen Tätigkeit, gefährliche Anlagen (Art. 6)
Bemessungsereignis	Nicht definiert	mindestens 100-jähriges Ereignis, bei überschwemmungsgefährdeten Gebieten Berücksichtigung von Deichbrüchen usw.		Niedrige Wahrscheinlichkeit (Extremereignis) Mittlere Wahrscheinlichkeit (mindestens 100-jähriges Ereignis) Ggf. hohe Wahrscheinlichkeit
Rechtsfolgen der Gefahrenkarten	unmittelbar für die Allgemeinheit Verantwortung: Länder	unmittelbar für die Allgemeinheit: Verbot von Bebauungsplänen und Bauverbote (mit Ausnahmen)		keine
Hochwassermanagementpläne		Hochwasserschutzpläne (31d)	Hochwasserrisikomanagementpläne (Art 7)	
Bemessungsereignis		mindestens 100-jähriges Ereignis	Mittlere Wahrscheinlichkeit (an Küsten Extremereignis)	Keine Vorgabe
Fokus der Maßnahmen		Technische Schutzmaßnahmen und Retention	Weitergehende Hochwasservorsorge und Retention	

Bewertung der rechtlichen Vorschriften

- WHG mit klarem Top-Down-Ansatz: Weitgehende Abwägung der Schutzgüter im Gesetzestext; zunehmend bindende Vorgaben durch den Bundesgesetzgeber
- Managementansatz bei EU-Richtlinie: Wirksamkeit der Pläne unklar, regionale Implementation entscheidend, stärkerer Fokus auf Information und Beteiligung der Bevölkerung/Betroffenen
- Nützlichkeit der Kartentypen der EU-Richtlinie

	Gefahrenkarten	Risikokarten
Zur Information der Bevölkerung	Enthält alle wichtigen Informationen 😊	Unbrauchbar 😞
Für ökonomisch optimierte Vorsorgeplanungen	Enthält die notwendigen Grundlagendaten 😊	Zu wenig Informationen (ökonomische Bewertung des Schadenpotentials notwendig) 😞
Für den Katastrophenschutz	Als Grundlage brauchbar; Einsatzplanung bedarf deutlich genauerer Daten/Szenarien 😞	

Ansätze zur Implementation in Bayern

- Seit 1996 Projekt „Ermittlung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten in Bayern“: Bis 2008 an allen Gewässern I. und II. Ordnung (insgesamt ca. 9.000 Flusskilometer) Überschwemmungsgebiete festsetzen; Kosten: ca. 35 Mio. €
- Basis: Gewässerstrecke der Wasserrahmenrichtlinie: 23.435 km; Verschneidung der Datensätze "wassersensible Bereiche" und "RIS+ATKIS"
 - Testgebiet Niederbayern: schadengeneigte Gewässerstrecken
 - Gewässer I. Ordnung 411 km (von 718 km)
 - Gewässer II. Ordnung 301 km (von 547 km)
 - Gewässer III. Ordnung 1.304 km (von 3237 km)
- Möglichst weitgehende Umsetzung bis zum 22.12.2010, um Berichtspflichten gegenüber der EU zu entgehen

Kontakt

Klaus Wagner, wagner@forst.tu-muenchen.de, www.wup.wi.tum.de
Tel.: 08161/71-4751; Fax: 08161/71-4623

